

**Zeitschrift:** Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 5 (1963)

**Artikel:** Thomas Massner  
**Autor:** Dolf, Willy  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-972312>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Thomas Maßner

Von *Willy Dolf*

Thomas Maßner wurde am 30. September 1663 in Chur geboren. Im Jahre 1963 wird sich sein Geburtstag somit zum dreihundertsten Male jähren. Dies soll Anlaß sein, uns dieses Mannes, dessen Streben und Wirken zwar fragwürdig war, dessen tragischem Schicksal wir jedoch unsere Anteilnahme nicht versagen können, wieder einmal zu erinnern.

Am 12. Juli 1691 war Graf Hannibal von Vaduz mit zwei Reiterkompanien auf dem Weg durch Graubünden. Der Durchmarsch war bewilligt worden. Als er in Chur vor dem unteren Tor erschien, war dieses gesperrt. Thomas Maßner, der Chef des Bank- und Speditionshauses gleichen Namens, hielt dieses mit einer größeren Anzahl Churer und Malixer Bürgern besetzt. Grund: Graf Hannibal hatte sich vor einigen Jahren aus einem Maßnerischen Warentransport einen Geldbetrag von 4000 Gulden angeeignet, und alle Bemühungen Maßners, dieses Geld wieder zu bekommen, hatten fehlgeschlagen. Nun war Gelegenheit gegeben, Graf Hannibal unter Druck zu setzen. Ihm wurde erklärt, daß er erst passieren könne, wenn er die 4000 Gulden bezahlt oder sichere Bürgschaft geleistet habe. Hierauf legte sich der Rat ins Mittel und wollte sich für den freien Durchmarsch einsetzen. Das aufgebrachte Volk hingegen stand zu Maßner. Dem Rat blieb nichts anderes übrig, als sich für die Bezahlung dieser 4000 Gulden bei Maßner zu verbürgen.

Mit diesem Unternehmen betritt der damals achtundzwanzigjährige Maßner spektakulär den Schauplatz der bündnerischen Geschichte, ein Mann, der sich, wie das Ereignis zeigt, mit dem Volke verstand, der Mut und Durchschlagskraft besaß und der bereit war, sich sein

Recht selber zu holen, wenn er mit dem gesetzten Recht nicht vorankam.

Wenn nun Thomas Maßner in den verhältnismäßig ruhigen Jahren, wie sie die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts Graubünden brachten, also zu einer Zeit, da auch im Freistaat der Drei Bünde Ordnung, Recht und Gesetz einigermaßen Gewicht hatten, sich zu einem solchen Husarenstreich hinreißen ließ, was war von ihm zu erwarten, wenn wieder einmal Parteifehden und Kriegswirren Bündens Ordnung, Recht und Gesetz erschüttern und aus den Fugen bringen sollten?

Im Jahre 1701 brach der spanische Erbfolgekrieg aus. Auf einer Seite stand Frankreich, das das spanische Erbe angetreten und damit seinen Machtbereich über das Königreich Neapel, das Herzogtum Mailand und über die spanischen Niederlande ausgedehnt hatte. Auf der andern die Koalition, in der Österreich, England und Holland führend waren, der aber auch Brandenburg-Preußen, die meisten Reichsstände, Dänemark, Portugal und Savoyen angehörten. So entstand eine Mächtegruppierung, die für den Freistaat der Drei Bünde große Gefahren in sich barg. Denn seine Pässe waren sowohl für die Koalition als auch für Frankreich-Bayern von größter strategischer Bedeutung.

In der ersten Phase des Krieges entbrannte der Kampf um das Herzogtum Mailand. Nachdem Prinz Eugen nach seinem vielbewunderten Zug über die Tiroler Alpen das französische Heer zurückgedrängt hatte, mußte Frankreich mit allen Mitteln verhindern, daß österreichische Truppen seiner Armee über die Bündner Pässe in die Flanke fallen konnten. Darum mußte es sich für eine Blockierung die-

ser Pässe einsetzen, während umgekehrt Österreich freies Durchmarschrecht zu erreichen wünschte.

Die zweite Phase brachte eine veränderte Lage. In der Lombardei hatte Herzog Ludwig von Vendôme die Kaiserlichen in Bedrängnis gebracht, und Bayern war an der Seite Frankreichs in den Krieg eingetreten. Französische Armeen unter Villars und Tallar konnten vom Elsaß her durch den Schwarzwald die Verbindung mit dem kurfürstlichen Heer aufnehmen. Jetzt war es somit Frankreich, das größtes Interesse an der Öffnung der Bündner Pässe hatte, während andererseits Österreich eine strikte Paßsperre wünschen mußte.

In der dritten Phase schließlich, als sich das Kriegsglück zugunsten der Koalition gewendet hatte — ihre Armeen hatten das Herzogtum Mailand in Besitz genommen und waren im Norden an den Rhein vormarschiert —, war es wieder Österreich, das für den freien Paß durch Graubünden werben mußte.

Im Freistaat der Drei Bünde war es nun das Volk, das über seine Pässe zu verfügen hatte. In den Gemeinden wurde jeweils abgestimmt, ob man fremden Armeen den Durchmarsch gewähren wollte oder nicht. So mußte, wer ohne Anwendung von Gewalt die Bündner Pässe in die Hand bekommen wollte, den Stimmbürger für sich gewinnen.

Selbstverständlich bestand besonders während der ersten und zweiten Phase des Krieges wiederholt auch die Gefahr eines militärischen Angriffes auf die Bündner Pässe. Vorbereitungen dazu wurden, wie wir später sehen werden, auch getroffen.

Der Freistaat der Drei Bünde war somit während des ganzen Krieges ein heißer und spannungsgeladener Boden. Und seine diplomatische Bearbeitung verlangte von beiden kriegführenden Parteien vollen Einsatz. Wer mit Pensionen, Geschenken, Offiziersstellen und Trunksame knauserig war, geriet ins Hintertreffen und trieb das Volk und seine einflußreichen Führer bei Mehren und Wahlen ins andere Lager. Neben diesem Zuckerbrot tat indessen von Zeit zu Zeit auch die Peitsche ihre Wirkung. Denn massive Drohungen der einen

Partei hielten Volk und Häupter meistens doch davon ab, der andern zu weit entgegen zu kommen.

Die Regie dieses Hexentanzes um die Gunst des Volkes lag bei den Gesandten der kriegführenden Mächte. Die Interessen Frankreichs vertrat sein Ambassador in Solothurn. Von 1698 bis 1708 versah der Marquis de Puyzieulx diesen Posten, von 1708 an der bekannte Graf du Luc. Für die Zeit von 1700 bis 1708 unterhielt jedoch Frankreich im Freistaat der Drei Bünde noch eine Sondergesandtschaft. Diese war von 1700 bis 1702 mit Graf Forval besetzt und von 1702 bis 1708 mit Chevalier de Gravelle. Spanien war mit Graf Alfonso Casati und nachher mit Graf Arese in Chur vertreten. Doch ging die Wahrung der Interessen Spaniens nach 1703 an die französische Gesandtschaft über. Gesandte Österreichs bei den Drei Bünden waren von 1698 bis 1706 Baron von Rost, von 1706 bis 1708 Regimentsrat Wenser und von 1709 an Baron Greuth. Die Interessen Englands im Freistaat der Drei Bünde wurden von der englischen Gesandtschaft in Bern aus gewahrt. Dort residierte in den ersten Kriegsjahren Hervart, später trat Stanyan an seine Stelle. Doch errichtete auch England, allerdings erst gegen Ende des Krieges, eine außerordentliche Gesandtschaft in Chur. Ihr stand der aus dem Maßner-Prozeß bekannte Mannings vor.

In diesem diplomatischen Ringen, das um den Freistaat der Drei Bünde anging, taucht nun auch Thomas Maßner auf. Wir hören von ihm 1701 in der Korrespondenz zwischen Forval und Puyzieulx. Er wird hier erwähnt als Hauptperson eines Spionagenetzes, das sich über die östlichen und nördlichen Nachbargebiete Graubündens erstreckte. Das war eine Tätigkeit, die Maßner mit seinem Bank- und Speditionsgeschäft gut zu verbinden verstand. Als erfolgreichster Mitarbeiter wird Bartholomäus von Valär genannt, der intensive Beziehungen zu Innsbruck und Wien unterhielt, sich häufig auch im Heerlager Prinz Eugens aufhielt und allgemein als eifriger Parteigänger Österreichs galt. Die reichliche Geldentschädigung, die Maßner für seine Spionagedienste

erhielt, genügte ihm, wie es scheint, nicht. Denn, wie Forval an den französischen Hof berichtete, wünschte Maßner, in Graubünden ein Regiment für die französische Krone anzuwerben. Dieser Plan werde, so meint Forval, trotz des in Graubünden bestehenden Werbeverbotes bestimmt gelingen; denn Maßner sei «plein de ressources et d'expédients et capable d'entreprendre les choses les plus difficiles».

Die Anwerbung eines Regiments Maßner ist indessen nicht zustande gekommen. In Paris hatte man Bedenken, und Puyzieulx in Solothurn, der Maßner nicht traute, verstand es, den Plan zu hintertreiben. Eine direkte Absage hat man Maßner nicht erteilt, da man auf seine Dienste angewiesen war. Doch wurde das Geschäft auf die lange Bank geschoben.

Die Anwerbung eines Truppenkontingentes für Frankreich hätte Maßner eine einträgliche Offiziersstelle und gesellschaftliches Ansehen eingebracht. Es ist darum wohl zu verstehen, daß der negative Ausgang seines Planes ihn mit Enttäuschung und Erbitterung gegenüber Frankreich erfüllte. Hier mag wohl der Grund dafür zu suchen sein, daß er sich allmählich von der französischen Sache abzuwenden begann und bei der Gegenpartei Anschluß suchte.

Ende Oktober 1702 bereits reiste Maßner mit einem Empfehlungsschreiben des österreichischen Gesandten Baron von Rost nach Wien, um sich dort um die einträgliche Stelle eines kaiserlichen Aufsichtsbeamten über die feindliche Conterbande zu bewerben. In Wien war man über die bisherige Tätigkeit Maßners einigermaßen im Bilde und empfing ihn nicht ohne Mißtrauen. Die Aussicht, sich der Dienste eines Mannes mit so weitverzweigten Beziehungen versichern zu können, war für das kaiserliche Kabinett indessen doch verlockend. So ging am 16. Dezember 1702 von Wien an das *Judicium delegatum* in Innsbruck — das war die Kommission zur Verhinderung des feindlichen Waffenschmuggels und Briefverkehrs — die Weisung, Maßner die Oberinspektion oder das Oberkommissariat über das in Schwaben und in die arlbergischen Herrschaften eingehende Feindsgut — oder Conterbande genannt — zu übertragen; als Entschädigung

sollte ihm jeweils die Hälfte der konfiszierten Ware zustehen. Die Subordinierten sollte er selber anstellen und bezahlen. In den Verhandlungen mit Innsbruck erklärte Maßner offen, daß er die französische Pension «zu vorgegebener Bemäntelung seines jetzigen größeren absehens» noch eine Zeitlang weiter beziehen werde und daß er sich ausbedinge, «dann und wann einen Streich zum Vorteil unserer Feinde tun zu dürfen, um sich durch diese finezza bei ihnen in vorigem credit zu erhalten, und um dann desto leichter einen Hauptstreich anbringen zu können». Dem französischen Gesandten Graville anderseits erklärte dann Maßner, daß seine Stellung als Kommissär der Conterbande ihn instand stelle, Frankreich besser dienen zu können. — Graville und Puyzieulx sind auf dieses Doppelspiel auch wirklich hereingefallen, so daß Maßner der geplante Hauptstreich auch tatsächlich gelang.

Im September 1702 war Bayern auf der Seite Frankreichs in den Krieg eingetreten. Frankreich wollte möglichst rasch die Verbindung mit der kurfürstlichen Armee herstellen. General Villars, der vom Oberrhein her durch den Schwarzwald nach Bayern gelangen wollte, blieb mit seiner Armee auf halbem Wege stecken und mußte sich bei Winteranfang wieder ins Elsaß zurückziehen. In Oberitalien war unterdessen Ludwig von Vendôme siegreich vorgedrungen, und so war die Versuchung für Frankreich groß, die notwendige Verbindung mit Bayern über die Bündner Pässe zu erstellen. Tatsächlich wurde denn auch ein Projekt für die gewaltsame Besetzung der Bündner Pässe ausgearbeitet. Dieses sollte ausgeführt werden, wenn sich der Freistaat der Drei Bünde nicht freiwillig zur Gewährung des Durchmarschrechtes bereit finden sollte. Aufgefangenen Korrespondenzen zwischen der französischen Diplomatie und dem bayerischen Hof hatten kaiserliche Agenten Andeutungen über das Bestehen eines Durchmarschplanes entnehmen können. Baron von Rost verfehlte nicht, dies in Graubünden sofort bekannt zu machen, und es gelang ihm denn auch, eine gegen Frankreich gerichtete fieberhafte Stimmung zu erzeugen. Puyzieulx und Graville

verstanden es aber, diese Meldungen als bloße Erfindung der österreichischen Diplomatie hinzustellen, und das Volk beruhigte sich schnell wieder.

Ende Januar 1703 sollte Generalleutnant Marquis de Barbesières im Auftrag des französischen Oberkommandierenden in Italien und mit der ausdrücklichen Bewilligung König Ludwigs nach Bayern reisen. Am 28. Januar langte Barbesières in Chur an und wandte sich an Graville mit dem Ersuchen, ihm für die Weiterreise behilflich zu sein. Es war nun naheliegend, daß Graville den hohen französischen Offizier der Obhut Maßners anvertraute, hatte dieser doch erst kürzlich durch die Vermittlung wichtiger Depeschen nach Bayern eindruckliche Beweise seiner Vertrauenswürdigkeit erbracht.

Maßner hielt sich in St. Gallen auf. Bis dorthin gab der französische Agent Tschudy aus Chur dem General das Geleit. Maßner versicherte Barbesières, ihn ungefährdet nach München bringen zu können, hieß ihn jedoch in St. Gallen warten, bis er den Standort der feindlichen Truppen nördlich des Bodensees auskundschaftet habe. In Tat und Wahrheit ging es aber Maßner darum, die Festnahme des Generals mit den kaiserlichen Agenten zu verabreden. Am 8. Februar holte er seinen Schutzbefohlenen in St. Gallen ab, führte ihn bis in die Nähe von Lindau und übergab ihn dann seinem Agenten Frick. Für seine «Mühewaltung» ließ er sich von Barbesières beim Abschied noch 200 Louisdor auszahlen. — Frick brachte Barbesières noch bis in die Gegend des Städtchens Wangen. Dort erschien ein Trupp kaiserlicher Soldaten und nahm den General gefangen. Ein Brief König Ludwigs an Ludwig von Vendôme, Briefe Vendômes an den Kurfürsten von Bayern und an den in München residierenden französischen Gesandten Ricourt fielen den österreichischen Agenten in die Hände. Der Inhalt dieser Akten ergab, daß eine militärische Besetzung der Bündner Pässe durch Frankreich tatsächlich vorbereitet wurde und daß Barbesières die Aufgabe hatte, die notwendigen Aktionen in Oberitalien und in Bayern zu koordinieren.

Im kaiserlichen Lager war die Freude über diesen «Haupttreich» Maßners groß, und man verfehlte nicht, ihn «unserer kaiserlichen Gnade und einer ohnausbleiblichen vergnüglichen remuneration seiner threve halber» zu versichern. Im Gegensatz dazu stand die Bestürzung auf französischer Seite. «Je n'ay pu dormir de chagrin depuis que j'ay appris une si fâcheuse nouvelle. Dieu m'a voulu accabler dans cette rencontre d'une affliction qui me penetre jusqu'au fonds du cœur» schreibt Graville an Minister Torcy nach Paris.

Der Plan einer französischen Besetzung der Bündner Pässe mußte nun, da er verraten war, dahinfliegen. Hans Roth, auf dessen Arbeit wir uns hier stützen, schließt seine Darstellung dieser Episode mit folgendem Satz: Graubünden aber wurde, eigentümlich berührt diese Feststellung, durch die verräterischen Umtriebe seines Mitbürgers vor einer Katastrophe bewahrt.

Maßners Einvernehmen mit seinen neuen Freunden war vorerst nicht von langer Dauer. Am 20. März 1703 beklagt sich Maßner, daß seine Dienste nicht genügend belohnt würden. «Will nicht nur den Jeger agieren», heißt es in einem Brief an die geheimen Räte in Wien, «große Unkosten haben, und in qualität eines bloßen denuntianten Dienst tun, da ich anderwärts hohe rangs ausgeschlagen habe, und Officiere bedienen, die in gleicher Subalternität sind wie ich.» Andererseits beklagt sich Baron von Rost im Mai des gleichen Jahres über «die unanständige Imperiositet» und über «das bedrohliche allerseits unverträgliche Benehmen» Maßners sowie über dessen «ganz suspecte conduit». Als von Rost schließlich erfuhr, daß Maßner fünf Kisten Geld im Werte von mindestens 40 000 Gulden, die von Mailand an den Kurfürsten von Bayern geschickt worden waren, bei Leutkirch hatte beschlagnahmen lassen und alles für sich behalten hatte, statt, wie vereinbart, die Hälfte dem österreichischen Fiskus abzuliefern, ging ihm die Geduld aus. Zur Rede gestellt, erklärte Maßner, daß er nichts herausgebe, bevor er für die Gefangennahme Barbesières recht entschädigt sei. Nachdem von Rost noch weitere Be-

weise von Maßners Untreue erhalten hatte, ersuchte er in einer Relation an den Kaiser, Maßner seines Amtes als Kommissär der Conterbande zu entheben. Auch in Innsbruck äußerte man die Besorgnis, daß Maßner sein Amt nur als Deckmantel für seine «Betrugspartitereyen» benütze und «daß er als ein der Cron Frankreichs bekanntermaßen lang angehangener partisan, sobald er dort größeren Vorteil erwarten könne, sich wiederum zu dessen Partei schlagen werde». Als von Rost Maßner auch noch der Falschmünzerei bezichtigte, hatten seine Bemühungen schließlich Erfolg. Am 19. Juli 1704 wurde in Wien der Beschluß gefaßt, Maßner wegen ungetreuer Geschäftsführung seines Amtes zu entheben und zu verhaften.

Doch merkwürdig, zwei Jahre später sitzt Maßner wieder im Sattel, das Amt eines Kommissärs der Conterbande ist ihm wieder übertragen. Wir dürfen vermuten, daß es Prinz Eugen war, der sich für seine Rehabilitierung eingesetzt hat. Denn 1706 erhielt Maßner vom damals in Italien weilenden österreichischen Feldherrn das Patent eines kaiserlichen Hauptmanns. Dann ist es auch die Erledigung, die ein neuer Gewaltstreich Maßners fand, die in diese Richtung weist. Im Jahre 1706 hielt sich Maßner mit zwei andern Vertretern des Freistaates im Misox auf. Sie hatten die Aufgabe, einen Streitfall zu schlichten. Dort meldete ihm einer seiner Agenten, daß der französische Kurier Sonnery auf der Reise über Chiavenna nach Chur und Frankreich sei. Maßner reiste diesem sofort entgegen. Auf dem Lago di Mezzola traf er Sonnery und ließ ihn durch kaiserliche Gendarmen ausrauben. Die Depeschen stellte Maßner Prinz Eugen zu, Gepäck im Werte von 2000 Talern wurde konfisziert. Unverzüglich lief eine geharnischte Beschwerde des französischen Gesandten bei den Häuptern der Drei Bünde ein. Graville machte geltend, daß der Überfall auf bündnerischem Gebiet erfolgt sei, Maßner sich also nicht nur der Verletzung des Völkerrechtes, sondern auch des Neutralitätsbruches schuldig gemacht habe. Im Namen Frankreichs verlangte er strenge Bestrafung. Die Sache sah für Maßner nicht

gut aus. Doch am 24. November meldete sich Prinz Eugen. Von Pavia aus richtete er ein Schreiben an die Häupter mit der Erklärung, daß Maßner den Überfall auf seinen Befehl ausgeführt habe und daß dieser als kaiserlicher Offizier in seinem Schutze stehe. Die Intervention des «edlen Ritters» tat ihre Wirkung.

Das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts brachte Maßner überhaupt gute Jahre. Das Kommissariat über die Conterbande erwies sich als äußerst ertragreich. Daneben war Maßner Inhaber der Haldensteiner Münzstätte und seit 1705 Pächter der Landeszölle. Auch sein Bank- und Speditionsgeschäft durfte sich sehen lassen. Dies zeigen eindeutig die Abrechnungen über Kaufhausgeld und Zoll, die sogenannten Fronfastenrechnungen der Stadt Chur jener Zeit. Von den vier damaligen Churer Speditionshäusern lieferte das von Thomas Maßner jeweils die höchsten Beträge ab.

Zu diesem wirtschaftlichen Aufstieg gesellte sich auch ein politischer. Maßner wurde Zunftmeister und Ratsherr in Chur und 1710 gar zum Landvogt der Herrschaft Maienfeld für die Jahre 1711 und 1712 bestimmt. So hatte er die Vorstufen erreicht, die zu den höchsten Würden, die der Freistaat zu vergeben hatte, führen konnten.

Allein Maßners Feinde ruhten auch nicht. Ohne weiteres zu verstehen ist, daß die französische Diplomatie auf seinen Sturz hin arbeitete. Denn seit seinem Verrat an Graville und Barbesières war er dort der meistgehaßte Mann. Zu der politischen Notwendigkeit, den einflußreichen Parteigänger Österreichs zu bekämpfen, kam hier somit auch das Moment des Hasses und der Rache. Aus diesem Umstand heraus läßt sich der ungemein perfide Anschlag, den die französische Diplomatie schließlich gegen Maßner ausheckte, einigermaßen erklären.

Im Jahre 1709 war in Solothurn Graf du Luc an die Stelle von Puyzieulx' getreten. In Chur war Graville 1708 abberufen und nicht ersetzt worden, so daß die französischen Interessen im Freistaat von Solothurn aus wahrgenommen werden mußten. Als Agenten für Graubünden verwendete Graf de Luc den Bot-

schaftssekretär und Dolmetsch François de Merveilleux. Dieser brachte 1710 in Erfahrung, daß Maßners Sohn aus erster Ehe, Thomas, damals ein sechzehnjähriger Jüngling, sich in Genf zur Erlernung der französischen Sprache aufhalte. Merveilleux schickte nun seinen Bruder Samuel nach Genf in die gleiche Pension und gab ihm den Auftrag, den jungen Maßner in französische Gewalt zu bringen. Der Anschlag gelang, der junge Maßner, der zu Samuel Merveilleux Vertrauen gefaßt hatte, ließ sich von diesem auf französisches Gebiet locken, wo er gefangen genommen wurde. Kurze Zeit später brachte man ihn in die Zitadelle von Lyon.

Als Vater Maßner von der Entführung seines Sohnes Kunde erhielt, wandte sich seine Wut begreiflicherweise gegen François Merveilleux. Durch seine Knechte ließ er diesen aus seiner Wohnung holen und in sein eigenes Haus bringen, wo er ihn gefangen hielt. Du Luc intervenierte sofort. Sein Sekretär Vigier erschien in Chur. Seinen Vorstellungen und Drohungen fügte sich der Churer Rat sofort und verordnete, daß Maßner seinen Gefangenen auf freien Fuß setzen und hierauf in Begleitung zweier Ratsmitglieder nach Solothurn zu du Luc reisen und diesen für sich und für den Rat Abbitte für die Gefangennahme Merveilleux' leisten solle. Wenn diese Abbitte erfolgt sei, sei der Weg für ein Gesuch um Freilassung des jungen Maßner offen, und du Luc werde diesem bestimmt entsprechen, versicherte Vigier. Für Maßner mußte dieser Ratsbeschluß, der nur zu verstehen ist, wenn man weiß, daß Maßners Gegner im Rat die Mehrheit hatten und unter Einfluß Herkules' von Salis, eines erbitterten Feindes Maßners, standen, herausfordernd und empörend sein. Und trotzdem, der stolze Maßner fügte sich ihm. Er tat den Gang nach Canossa, jedoch ohne jeden Erfolg.

Hierauf wandte sich Maßner an den Bundestag und bat diesen um seine Fürsprache bei du Luc und bei den Gesandten Österreichs und Englands. Der Bundestag kam diesem Gesuch nach. Auch der Gesandte der Drei Bünde bei den Seemächten, Peter von Salis, wurde

angewiesen, sich für die Freigabe des jungen Maßner zu verwenden. Auf seine Intervention hin erklärten sich England und Holland auch bereit, sich mit den Feldherren Prinz Eugen und Marlborough über die Auswechslung eines gefangenen hohen Offiziers gegen den jungen Maßner zu besprechen. Und Stanyan, der englische Gesandte in Bern, riet Maßner, sich selber nach Flandern ins Hauptquartier Prinz Eugens und Marlboroughs zu begeben.

Nachdem sich nun die internationale Diplomatie des Falles annahm, wäre es an Maßner gewesen, sich zu gedulden und zuzuwarten. Doch die glückliche Gabe des Wartenkönnens besaß er nicht. Seine verhängnisvolle Leidenschaft, sich mit Gewalt Recht zu holen, riß ihn vorwärts. Zuerst plante er einen Anschlag auf den Schatzmeister der französischen Botschaft in Solothurn, den reichen Bankier La Chapelle. An der Zurzacher Messe wollte er diesen als Pfand in seine Hand bekommen. Doch der Anschlag mißlang, und Maßner mußte mit seinen Knechten unverrichteter Dinge nach Chur zurückkehren. Mehr Erfolg hatte er beim nächsten Unternehmen. Mitte Oktober 1710 erhielt er Nachricht, daß der Herzog Philipp von Vendôme auf der Reise von Oberitalien durch Graubünden nach Frankreich sei. Sofort faßte er den Plan, diesen hohen Herrn in seine Gewalt zu bringen. Nun war Philipp von Vendôme nicht irgendein französischer Adliger, sondern ein Mann prinzlichen Geblüts, Vetter des französischen Königs, Bruder des bekannten Feldherrn Ludwig von Vendôme und zu allem Überfluß auch noch Vetter des österreichischen Oberkommandierenden Prinz Eugen. Ein Anschlag auf seine Person mußte auch außerhalb Frankreichs als Vermessenheit gewertet werden. Doch Maßner war mit Blindheit geschlagen. Die Gefangennahme Vendômes gelang. In der Nähe von Felsberg brachten ihn Maßner und seine Knechte in ihre Gewalt. Tags darauf führte man den hohen Herrn auf einem Floß den Rhein hinunter nach Balzers, und in Feldkirch übergab ihn Maßner schließlich den Österreichern. Diese brachten den Gefangenen nach München und stellten ihn in die Obhut des Feldzeugmeisters Bagni.

Wie Maßner erwartet hatte, erregte die Nachricht von der Gefangennahme Vendômes in den Drei Bünden, in der Eidgenossenschaft sowie in den kriegführenden Staaten großes Aufsehen. Maßners Tat wurde Tagesgespräch, und er sonnte sich in seinem Erfolg. Mit ihm freuten sich auch die kaiserliche Partei in Graubünden und der österreichische Gesandte in Chur. Ja, sogar Peter von Salis, der Gesandte der Drei Bünde bei den Seemächten — sonst ein sehr besonnener Mann —, gab seiner Genugtuung Ausdruck. Doch wie war die Stimmung in Paris und Wien, dort, wo die Entscheidungen getroffen werden sollten? In Paris, das hätten Maßner und seine Freunde voraussehen sollen, wurde der Fall Maßner, der bisher doch vorwiegend den Charakter einer persönlichen Vergeltungsaktion, die nach Belieben auch abgedrosselt werden konnte, zugekommen war, plötzlich zu einer Prestigefrage erster Ordnung. Es war doch nicht zu erwarten, daß sich der französische König vor der Weltöffentlichkeit unter Druck setzen ließ. Somit mußte der Husarenstreich Maßners die französische Diplomatie zwangsläufig in eine Situation bringen, aus der es nur mehr ein Vorwärts gab. Und damit schlossen sich die Fänge nur noch enger um den jungen Maßner.

Und welchen Gewinn brachte die Gefangennahme Vendômes Maßner in Wien? Hören wir, was Ritter von Arneth, der bekannte Biograph Prinz Eugens, darüber sagt: Vendôme war einer von jenen Menschen, welche an keinem Orte und an niemandem einen wahren Freund besitzen. Nirgends geachtet, nirgends beliebt, hatte seine Gefangennehmung in Frankreich kein Beileid und in Wien keine Freude erregt. Durch sie wurde eher dem Kaiserhofe eine Verlegenheit bereitet; denn man sah keinen Gewinn in seiner Habhaftwerdung, und dennoch wollte man ihn nicht wieder freigeben, ohne demjenigen, der ihn mit Gefahr seines Lebens gefangen genommen hatte, den erstrebten Vorteil zu sichern. Man beschloß zu Wien, den Großprior zu entlassen gegen Verpfändung seines Ehrenwortes, sich dort wieder einzufinden, wo es begehrt würde, wenn es ihm nicht gelänge, die Bedingungen

zu erfüllen, an welche man seine Freilassung knüpfte. Diese waren die Erwirkung der Freilassung des kaiserlichen Hauptmanns Renard, welcher von dem französischen Botschafter du Luc in der neutralen schweizerischen Stadt Solothurn gefangen genommen war, die Freilassung des jungen Maßner und die völlige Straflosigkeit seines Vaters für die wider den Großprior begangene Gewalttätigkeit.

Vendôme, auch in der Gefangenschaft das hochfahrende Wesen beibehaltend, das ihm überall Feinde gemacht hatte, verlangte unbedingte Freilassung und strenge Bestrafung desjenigen, der ihn gefangen genommen hatte. Um den Streit endlich abzuschneiden, wurde ihm angekündigt, er möge den verlangten Revers unterschreiben und sein Ehrenwort geben oder sich zur Abreise nach Graz bereit halten. Der Ingrimme des Großpriors, daß man seinen Wünschen kein Gehör gab und es wagte, ihm Bedingungen aufzuerlegen, kannte keine Grenzen. Am heftigsten sprach er sich dann in einem Schreiben aus, welches er am 29. Mai 1711 an Eugen richtete. Er warf ihm vor, daß er sich eines Meuchelmörders und Wegelagerers, wie er Maßner nannte, angenommen habe. In seiner Person sei nicht nur Völkerrecht, es seien alle göttlichen und menschlichen Gesetze freventlich verletzt worden. In der Erwartung, daß Gott dem Prinzen dereinst in der andern Welt Rechenschaft hiefür abverlangen werde, hege er nur den einzigen Wunsch, daß ihm der König von Frankreich in den Stand setzen möge, auch noch hienieden an Eugen Rache zu nehmen. Eugen scheint diesen Ausbruch ohnmächtiger Wut keiner Beachtung gewürdigt zu haben. Vendôme aber bequeme sich endlich doch zur Unterzeichnung des verlangten Reverses. Nur bat er um Verlängerung der zweimonatigen Frist, binnen welcher die ihm auferlegten Bedingungen erfüllt sein sollten, auf einen dritten Monat. Dies wurde ihm zugestanden, und nun begab er sich zu dem französischen Gesandten nach Solothurn, um die Erfüllung der Bedingungen seiner Freilassung zu erwirken. Welch einen verächtlichen Charakter Vendôme wirklich besaß, geht daraus hervor, daß er sein gegebene



nes Ehrenwort brach und, obgleich der König von Frankreich die Freigabe des gefangenen Maßner verweigerte, doch die Schweiz verließ und sich nach Lyon verfügte, wo er sich längere Zeit hindurch aufhielt.

Soweit die österreichische Darstellung der Sachlage. An ihr fällt die sehr negative Beurteilung des Herzogs von Vendôme auf. Sie steht in starkem Gegensatz zum Bild, das J. A. von Sprecher von ihm gibt, der ihn als Persönlichkeit großmütigen und edlen Charakters schildert. Am kaiserlichen Hof war man somit weit davon entfernt, über die Gefangennahme Vendômes Genugtuung zu empfinden. Im Gegenteil, man war froh, den ungebetenen Gast bald wieder los zu sein. Selbstverständlich mußte den Alliierten, Maßner und der österreichischen Partei in Graubünden gegenüber das Gesicht gewahrt werden. Darum die schließliche Entlassung Vendômes gegen Ehrenwort. Prinz Eugen aber, der siegreiche Feldherr vieler Schlachten, war verärgert. Mit seinem Vetter, den er nicht mochte, wollte er nichts zu tun haben. Ob er Maßner zürnte, weil dieser ihm diese Ungelegenheit bereitet hatte? Wir wissen es nicht. Auf alle Fälle hat er sich diesmal für seinen ehemaligen Hauptmann nicht eingesetzt. 1706 nach der Gefangennahme Sonnerys hatte sein Machtwort die Drei Bünde davon abgehalten, Maßner den Prozeß zu machen. Jetzt hingegen blieb seine Intervention aus. Im weiteren darf die Art und Weise, wie die Angelegenheit Vendôme durch den Wiener Hof erledigt wurde, den Schluß zulassen, daß der Einsatz Österreichs für Maßner nicht mehr groß war. Der Grund mag wohl darin liegen, daß man vor der erfolgreichen Beendigung des Krieges stand und die Dienste Maßners nicht mehr so nötig hatte wie früher.

Unterdessen nahm im Freistaat der Drei Bünde das Verhängnis seinen Lauf. Am 10. November 1710 hatte du Luc im Auftrag seines Königs die Freilassung Vendômes und die strenge Bestrafung Maßners verlangt. Die drei Häupter, von denen zwei der französischen Partei angehörten, fanden sich sofort bereit, du Lucs Schreiben an die Gemeinden zu richten und die Mehren einzufordern. Jetzt hing

alles von der Stimmung in den Gemeinden ab. Du Luc und seine Agenten taten alles, um einen ihrem König genehmen Entscheid zu erwirken. Maßner wehrte sich mit dem Mut der Verzweiflung. Proteste Greuths und Mannings bei den Häuptern und beim Bundestag brachten ihm einige Hilfe. Eine Unzahl von Flugschriften, die beredtes Zeugnis von der Leidenschaft der Auseinandersetzung ablegen, ergoß sich über das Land. Eine solche Flugschrift war es denn auch, die Maßner die Niederlage brachte. Sie erschien unter dem Titel «Memorial drinnen ein thayl deren von Thomas Maßner von Chur in Pündten begangenen Räubereyen enthalten seynd». In spektakulärer Aufmachung wurde hier Maßner schwerer gemeiner Delikte beschuldigt. Straßenraub und Veruntreuung kostbaren Transitgutes standen im Vordergrund. Die Schrift erschien anonym. Doch wurde bald bekannt, daß François de Merveilleux ihr Verfasser war. Mit einer «Schutzschrift» setzte sich Maßner heftig zur Wehr. Doch Merveilleux Memorial hatte den Damm gebrochen. Schlimmere Anschuldigungen folgten. Und zu guter Letzt stand Maßner als Giftmischer, Falschmünzer, als Dieb und Räuber vor den Augen des Volkes. Die Anschuldigungen wurden belegt durch eine 55 Seiten umfassende Broschüre, die eidliche Zeugnisaussagen ehemaliger Angestellter Maßners vor dem Landvogteiamt zu Rheineck enthielt. In unzähligen Exemplaren fand diese Schrift in ganz Graubünden Verbreitung. Vergeblich wies Maßner in seiner «Nothgedrungenen, jedoch wegen Übereilung kurz verfaßte Schutzschrift gegen infame und erkaufte falsche Zeugen-Aussag» darauf hin, daß der Landvogt von Rheineck in französischem Solde stehe und daß seine Hauptbelastungszeugen Betrüger, Schelme, Diebe und Blutschänder seien. Die Volksmeinung stand gegen ihn.

Die eingelaufenen Mehren ergaben zwar kein eindeutiges Resultat. Alles lag somit in der Interpretation, die sie finden sollten. Eine gewandte Regie verstand es, den Anhängern Frankreichs und den persönlichen Feinden Maßners in allen Instanzen, von der Häupterversammlung bis zum Strafgericht, das am

4. Juli 1711 in Ilanz zusammentrat, die Mehrheit zu sichern. Der Ausgang des Strafprozesses war daher vorauszusehen. Maßner begab sich denn auch beizeiten außer Landes. Von Balzers im Liechtensteinischen aus versuchte er noch zu retten, was zu retten war. Am 17. August fällt das Ilanzer Strafgericht das Urteil. In seinem wichtigsten Teil lautete es so:

«Da dann so weiters der beklagte Ertz-Böbwich, Thomas Maßner, als ein Beleidiger Göttlich- und Lands-Fürstlicher Majestät, Verräther des Vaterlands, Auführer und Rebell, öffentlicher Straßen-Räuber, Falsch-Müntzer und aller angeklagten Fehleren, Schand- und Missethaten Schuldig und Überzeugeter von dem Scharpff-Richter geviertheilet, und also vom Leben zum Tod hingerichtet und solche vier Theil seines Leibs auf die Haupt-Straßen öffentlich aufgesteckt werden sollen.

Weilen er Thomas Maßner aber dermahlen sich der Justiz entzogen, so solle die Execution an seiner Bildnis beschehen, und zugleich samt seinen wider den Stand, und dessen Repräsentanten ausgetreuten Rebellischen Schand- und Schmachschriften durch den Scharpff-Richter, auf gewonlicher Richtstatt allhier verbrannt, sein Wohnhaus auf dem Grund geschleift und demolirt, zwey Schmachsäulen mit der Inscription seiner Schandthaten auf dessen Stelle aufgerichtet werden, auch alle dessen Haab und Güter, in und außert dem Land, samt allen dessen Ämteren und Nutzbarkeiten dem Fisco Gemeiner dreyen Pündten ex nunc verfallen sein.»

Das Maßnerhaus an der Reichsgasse in Chur ist allerdings stehen geblieben. Ein Gnadengesuch von Frau Maßner, geb. Stampa, von einem Carl Stampa und von Bundsschreiber Bavier hat diese Korrektur des Urteils erwirken können.

Anfangs 1712 trafen die Belohnungen, die der «sehr zufriedene» König Ludwig den Führern der französischen Partei in Aussicht gestellt hatte, in Chur ein. Insgesamt wurden Jahrgelder im Betrage von 12 000 Livres ausbezahlt, und Bundespräsident Herkules von Salis erhielt das Porträt König Ludwigs in Brillanten nebst einem persönlichen Schreiben du Lucs. —

Maßner gab sich indessen auch nach dem Strafgerichtsurteil nicht geschlagen. Im Herbst 1711 begab er sich nach Tübingen und ließ das Juristen-Collegium der dortigen Universität ein Gutachten über das Ilanzer Strafgericht ausarbeiten. Das hierauf produzierte «Tübinger Responsum» war selbstverständlich ein

gekauftes Parteigutachten. Die dreiundsechzigseitige Broschüre, die sehr schnell Verbreitung fand, vermochte im Freistaat der Drei Bünde dennoch starken Eindruck zu machen. Denn mit gewichtigen Argumenten konnte das Gutachten darlegen, daß dem Ilanzer Strafgericht die Legitimität gefehlt habe, daß Verfahrensmängel vorlagen und daß die Schuldfrage in den meisten Anklagepunkten nicht genügend erhärtet sei. In der Tat zeigte sich denn auch, daß Häupter und Kongreß das Tübinger Responsum so ernst nahmen, daß sie seine Beschlagnehmung verfügten. Die von Maßner und seinen Freunden erwartete Wirkung hatte es aber trotzdem nicht. Die erwartete Volksbewegung blieb aus. Das Ilanzer Urteil blieb in Kraft.

Im Sommer 1712 starb Thomas Maßner. In der Nähe von Balzers fiel er nachts von einem Leiterwagen und brach sich das Genick. Sein Sohn aber mußte bis 1717 in französischer Gefangenschaft ausharren. Er kehrte dreiundzwanzigjährig nach Chur zurück und heiratete hier Veronika von Planta. Nachkommen hinterließ er nicht. So starb die Linie des Thomas Maßner, die sich in Vater Thomas so kraftvoll und überschäumend gebärdet hatte, schon mit dem nächsten Sproß aus.

Geht man nun zu einer Beurteilung der Persönlichkeit Thomas Maßners über, so ist zu fragen, inwiefern die zwanzig Anklagepunkte, die ihm die Verurteilung durch das Strafgericht eingetragen haben, wirklich Bestand hatten. Dreizehn dieser Anklagepunkte betreffen Vergehen, die den Tatbestand des Aufruhrs, der Rebellion oder auch des Landfriedensbruches erfüllen sollten. Wir finden hier unter anderem den bekannten Vorfall mit dem Grafen Hannibal von Vaduz aus dem Jahre 1691, die Gefangennahme des französischen Kuriers Sonnery vom Jahre 1706, die Verhaftung Merveilleux', die Entführung des Großpriors von Vendôme, Verleumdungen und Beleidigungen des Souveräns, Mißachtung von Landesvorschriften über die Ausfuhr von Früchten, Viktualien und dergleichen. Die meisten dieser Handlungen Maßners waren, wie wir bereits feststellen konnten, bereits vorher in der Öff-

fentlichkeit bekannt. Trotzdem ist vorher kein Strafverfahren durchgeführt worden, im Gegenteil, man hat ihn in staatliche Ehrenstellen befördert. Zu strafwürdigen Vergehen hat man dies alles erst gestempelt, als man die Möglichkeit sah, Maßners Einfluß und Macht zu brechen. Im übrigen ist nicht zu übersehen, daß das von Österreich verliehene Amt eines Oberkommissärs der Conterbande seinen Inhaber zwangsläufig dazu führen mußte, auch gegen die Interessen des Freistaates zu arbeiten. Daß Maßner dieses Amt erstrebt und angenommen hatte, wurde jedoch nicht zum Anklagepunkt gemacht, wohl ein Zeichen dafür, daß man die Arbeit im Dienste fremder Mächte wohlweislich nicht als strafwürdig hinstellen wollte.

Zu der Gruppe dieser allgemeinen politischen Delikte kann man auch die Anklage wegen Falschmünzerei zählen. Zwar hat die strafgerichtliche Untersuchung nicht eindeutig nachweisen können, daß Maßner tatsächlich falsches Geld in den Verkehr gebracht hatte. Eine Feststellung aus dem 17. Anklagepunkt scheint uns indessen doch so bedeutsam, daß wir sie hier wörtlich zitieren möchten:

«Vermessentlich proponierte Maßner dem Kayserlichen Herren Groß-Cantzler Buzzelini, das Gelegenheit von Seiten Frankreichs sich präsentiere, Gelter zu der französischen Armee in Bayern zu übermachen, bey solcher Gelegenheit man jeweilen könnte gute Duplen darvon nehmen und dargegen falsche beylegen, und hiermit dem Feinde Abbruch tun und der Kayserlichen Cammer Nutzen schaffen, worüber Herr Groß-Kantzler Buzzelini geantwortet: sein Herr und Kaiser bediene sich solcher infamen Mittel nicht, seinen Feinden Abbruch zu thun.»

Wir haben bereits früher eine Mitteilung Baron von Rosts nach Wien erwähnt, wonach Maßner falsches Geld herstellte. Im Zusammenhang mit dem hier zitierten Vorschlag erhält diese Äußerung durchaus Glaubwürdigkeit. Denn es ist nicht gesagt, daß Buzzelini bei seiner Weigerung geblieben ist. In diesem Falle hätte Maßners Falschmünzerei im Dienste des Krieges gegen Frankreich gestanden und würde ihn weniger stark belasten.

Von der Anschuldigung des Straßenraubes und der Veruntreuung von Transitgut ist Maßner bestimmt nicht reinzuwaschen. Sogar das Tübinger Responsum vermag die Ver-

dachtsmomente, die in diesem Anklagepunkt gegen Maßner sprechen, nicht zu entkräften. Auch hier ist indessen zu sagen, daß das Amt eines Oberkommissärs der Conterbande sich mit Maßners Tätigkeit als Chef eines Bank- und Speditionshauses schlecht vertrug. Maßner war wohl nicht der Mann, der der Versuchung, aus dieser Doppelstellung anrühigen Gewinn zu ziehen, widerstehen konnte.

Anders verhielt es sich mit der Anklage wegen Giftmordes. Maßner wurde beschuldigt, Baron von Rost, seinen Tochtermann Dr. Beeli von Belfort und den Antistes Zaff vergiftet zu haben. Sprecher, der die entsprechenden Untersuchungsakten eingehend studiert hat, kommt zum Schluß, daß diese Anklage nicht begründet gewesen sei. Wir können uns, soweit wir die Sache überblicken, Sprecher anschließen. Dazu ist noch die Überlegung anzufügen, daß zu dieser Zeit überhaupt sehr schnell von Giftmord geflüstert wurde, wenn jemand eines schnellen oder eines nicht ohne weiteres zu erklärenden Todes starb. Ja, es gab Menschen, die von Gerüchten über Giftmordaffären sozusagen umwoben waren, trotzdem man ihnen nichts Bestimmtes nachweisen konnte. Man denke nur an die Mutter des Prinzen Eugen, an die schöne Olympia Mancini, von der ganz Europa sagte, sie habe ihren Gatten, den Grafen von Soissons, mit Gift umgebracht. Überhaupt braucht man nur in Georg Webers Weltgeschichte zu lesen, um zu erfahren, wieviel und wie oft zu dieser Zeit an den europäischen Fürstenhöfen von dunklen Giftmordaffären geredet wurde.

Überblickt man die verschiedenen Anklagepunkte, so ist zu sagen, daß wohl einige strafwürdige Vergehen vorlagen. Ob diese so schwerwiegend waren, daß sie eine Strafe, wie sie das Ilanzer Strafgericht aussprach, rechtfertigten, darf man jedoch bezweifeln. Die unerbittliche Härte des Urteils zeigt vielmehr, daß das Strafgericht die eigentliche Vernichtung Maßners wollte. Auch die verschiedenen parteipolitischen und persönlichen Begleitumstände bestätigen dies. Thomas Maßner hat somit als Opfer politischer Leidenschaft und persönlicher Rache geendet.

Trotzdem ist dem Ilanzer Urteil eine gewisse innere Berechtigung nicht abzuspochen. Wir konnten feststellen, welche Skrupellosigkeit, Verschlagenheit und Raffgier Maßner an den Tag legte, als er den Verrat an Graville und Barbesières beging. Ein Mann mit diesen Charaktereigenschaften wurde nachher Rats Herr in Chur und Landvogt in Maienfeld. Und dieser Mann, der sich zu Straßenraub und Untreue von Transitgut bereit fand und der sich in hemmungsloser Art als Agent und Denunziant für fremde Mächte hergab, sollte allmählich die höchsten Ehren des Freistaates erreichen. Dies war bedenklich. So gesehen, hatte der Ilanzer Richtspruch vielleicht doch tieferen Sinn und Wert.

### *Quellen und Literatur*

- Kantonsbibliothek Chur: Maßner Handel 1706–1711, Flugschriften und Broschüren.  
 Staatsarchiv Graubünden: Spezialgericht Gemeiner 3 Bünden, Maßner Prozeß, 2 Bände.  
 Arneth Alfred v.: Prinz Eugen von Savoyen, 3 Bände, Wien 1858–1860.  
 Buc Stephan: Beiträge zur Verkehrsgeschichte Graubündens, Chur 1917.  
 Lendi Fritz: Der König der Republik, Roman, Meiringen 1945.  
 Roth Hans: Die Gesandtschaften des Grafen Forval in Graubünden 1700–1702, JHGG 1917.  
 Graubünden und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg, I. und II., JHGG 1927 und 1931.  
 J. A. von Sprecher: Geschichte der Republik der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert, 1. Band, Chur 1873.

## Frühlingslied

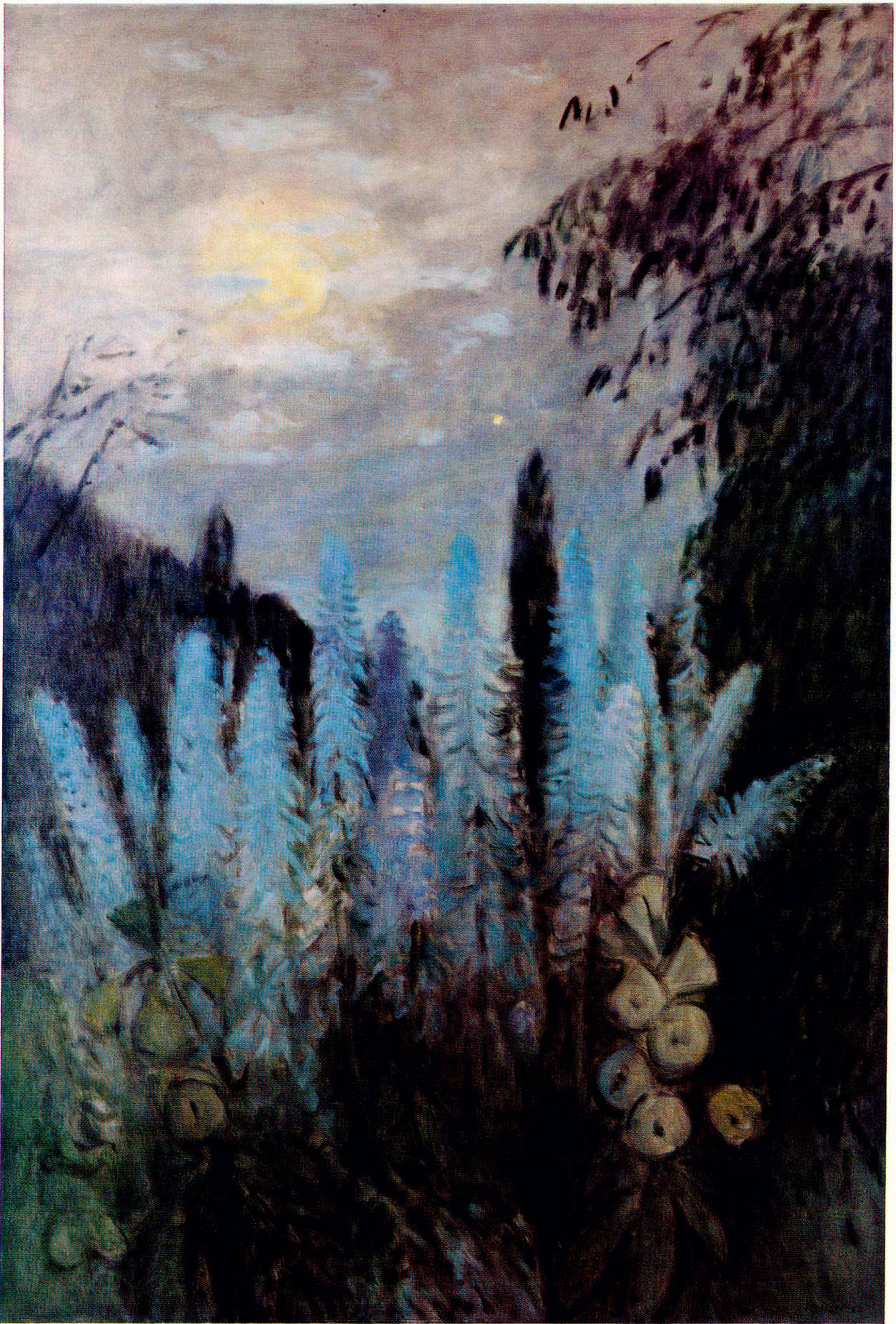
1784

Unsre Wiesen grünen wieder,  
 Blumen duften überall;  
 Fröhlich tönen Finkenlieder,  
 Zärtlich schlägt die Nachtigall.  
 Alle Wipfel dämmern grüner.  
 Liebe girrt und lockt darin;  
 Jeder Schäfer wird nun kühner,  
 Sanfter jede Schäferin.

Blüten, die die Knosp' entwickeln,  
 Hüllt der Lenz in zartes Laub;  
 Färbt den Sammet der Aurikeln,  
 Pudert sie mit Silberstaub.  
 Sieh! das holde Maienreischen  
 Dringt aus breitem Blatt hervor,  
 Beut sich zum bescheiden Sträußchen  
 An der Unschuld Busenflor.

Auf den zarten Stengeln wanken  
 Tulpenkelche, rot und gelb,  
 Und das Geißblatt flicht aus Ranken  
 Liebenden ein Laubgewölb,  
 Alle Lüfte säuseln lauer  
 Mit der Liebe Hauch uns an;  
 Frühlingslust und Wonneschauer  
 Fühlet, was noch fühlen kann.

*Johann Gaudenz v. Salis-Seewis*



LEONHARD MEISSER: SOMMERNACHT